

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
als Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Eider-Treene-Verbandes (ETV) bzw. eines seiner Mitgliedsverbände erhalten Sie ab dem 15.07.2026 Ihren Beitragsbescheid für das Jahr 2026. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie wie jedes Jahr über die diesjährige Beitragshebung informieren.

Der Eider-Treene-Verband und seine Mitgliedsverbände sind Wasser- und Bodenverbände in der Rechtsform von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die primären gesetzlichen Aufgaben sind die Gewässerunterhaltung, also der schadlose Abfluss des Niederschlagswassers im Verbandsgebiet, der Hochwasserschutz und die Unterhaltung der verbandlichen Schöpfwerke (Pumphäuser). Die Mitgliedsverbände des ETV haben auf ihren Vorstands- und Ausschusssitzungen im Herbst 2025 die Beitragssätze/Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 (Beitragsbescheide 2026) beschlossen. Im Dezember 2025 wurden diese Beschlüsse in den zuständigen Tageszeitungen und auf der Homepage des ETV mit dem Hinweis der Einsichtnahme in die Haushaltsunterlagen für den Zeitraum 05.01.2026 bis zum 31.01.2026 bekannt gemacht.

Die Beitragssätze/Hebesätze der einzelnen Beitrags-/Hebearten richten sich nach der Kostenkalkulation für die z.B. Unterhaltung der Verbandsgewässer, Rohrleitungen, Be- u. Entwässerungssiele, Stauanlagen, Be- und Entwässerungsschöpfwerke sowie des Hochwasserschutzes, der Liegenschaften, der Verwaltungskosten und gesetzlicher Bestimmungen u. a. zum Aufbau von zweckgebundenen Rücklagen. Nach § 6 (1) des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) Schleswig-Holstein ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit so zu planen und zu führen, dass eine dauernde Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Wie in jedem Jahr passen der Eider-Treene-Verband und seine Mitgliedsverbände die Verbandsbeiträge an die tatsächlichen Verbandskosten an, damit die Wasser- und Bodenwirtschaft in der Eider-Treene Sorge-Region ihre satzungsgemäßen Aufgaben im Interesse und Nutzen ihrer Verbandsmitglieder in der gewohnt hohen Qualität erfüllen kann. Preisdynamiken für u.a. Personal-, Energie-, und Materialkosten sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht durch die Verbände beeinflussbar und machen Beitragserhöhungen unumgänglich. Dabei sind wir uns bewusst, dass jede Erhöhung spürbar ist, und haben uns bemüht, die Belastung für unsere Mitglieder so gering wie möglich zu halten.

Die erneuten Beitragsanpassungen für den Jahresbeitrag 2026 stellen sich wie folgt dar:

1. Grundbeiträge für die Gewässerunterhaltung bleiben in allen Mitgliedsverbänden unverändert.
2. Beiträge für die Gewässerunterhaltung steigen in einzelnen Verbandsgebieten um bis zu € 1,00 je Beitragseinheit.
3. Beiträge für die Hebeart „Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft“ bleiben in allen Vorteilsgebieten unverändert.
4. Beiträge für die Schöpfwerksunterhaltung bleiben in allen Vorteilsgebieten unverändert.
5. Beiträge für die Deichunterhaltung bleiben in allen Vorteilsgebieten unverändert.

Welche Beitragsarten/Hebearten auf sie zutreffen, können sie ihrem Beitragsbescheid entnehmen. Weiter können sie auf der Rückseite des Beitragsbescheides Grundsätzliches zur Verbandsmitgliedschaft und Beitragspflicht entnehmen.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Information einen kleinen Überblick zur diesjährigen Beitragshebung geben zu können und verweise für tiefere Informationen zur Arbeit des Eider-Treene-Verbandes und seiner Mitgliedsverbände auf die weiteren Erklärungen dieser Homepage. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Seebrandt
Oberdeichgraf